

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Herr Nick Gerling hat seinen Hauptwohnsitz in Meiersberg abgemeldet und somit ist nach der Wahl die Voraussetzung der Wählbarkeit gemäß § 65 Abs. 1 Ziff. 4 LKWG M-V weggefallen. Dies hat zur Folge, dass er seinen Sitz in der Gemeindevertretung Meiersberg verloren hat und aus der Vertretung ausgeschieden ist.

Hiermit stelle ich das Freibleiben dieses Sitzes in der Gemeindevertretung Meiersberg gemäß § 46 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern fest, da Herr Gerling Einzelbewerber war.

Meiersberg, den 21.12.2021



Preußer
Wahlleiterin